

Vergütungsempfehlung der Landeszahnärztekammer Thüringen



Die Landeszahnärztekammer Thüringen vertritt die Auffassung, dass die adäquate Vergütung des Praxispersonals einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Praxis darstellt und eine notwendige Wertschätzung der Arbeit der Angestellten ausdrückt.

Die veröffentlichte Tabelle soll den Zahnärzten in Thüringen eine **Orientierungshilfe** für die adäquate Vergütung des Praxispersonals an die Hand geben. Bei der Bemessung der Vergütung sollten die individuellen Rahmenbedingungen der Praxis einerseits und die individuellen Qualifikationen und die Berufserfahrung des jeweiligen Mitarbeiters andererseits berücksichtigt werden. Daneben gilt es, die Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu beachten (Anpassung durch die Bundesregierung auf 13,90 € ab 01.01.2026 sowie auf 14,60 € ab dem 01.01.2027).

Die Vergütungsempfehlungen werden auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale in Tätigkeitsgruppen (TG) untergliedert:

Tätigkeitsgruppe I	ungelerntes Praxispersonal
Tätigkeitsgruppe II (Zuschlag zur Gruppe I: +2,5 %)	ungelerntes Praxispersonal mit zusätzlichen Fortbildungsnachweisen und Qualifikationen Bsp.: Kurs zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis, Abrechnungskurse für Berufseinsteiger/Wiedereinsteiger
Tätigkeitsgruppe III (Grundvergütung)	ZFA nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe IV (Zuschlag zur Grundvergütung +2,5 %)	ZFA mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem Fortbildungsnachweis von vertiefenden und/oder speziellen Qualifizierungen im Umfang von insgesamt mindestens 150 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung ist auf die Fortbildungsdauer von 150 Unterrichtsstunden anzurechnen. Bsp: Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte in der Kieferorthopädie, Fortgebildete Zahnarzthelferin in der Kieferorthopädie
	ZFA mit individuellen Qualifikationen können in dieser Tätigkeitsgruppe ebenfalls berücksichtigt werden, wenn Ihnen in den Praxen besondere Verantwortlichkeiten und eigenständiges Arbeiten, beispielsweise im Bereich der Hygiene oder des Qualitätsmanagements, übertragen werden.

Tätigkeitsgruppe V (Zuschlag zur Grundvergütung +17 %)	Praxismitarbeiter mit erfolgreichem Abschluss als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF)
Tätigkeitsgruppe VI (Zuschlag zur Grundvergütung +21 %)	Praxismitarbeiter mit erfolgreichem Abschluss als Dental-Hygienikerin (DH), Betriebswirtin im Gesundheitswesen

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Beschreibung der einzelnen TG ergeben sich für **Vollzeitbeschäftigte (40 h/Woche)** folgende Empfehlungen für die Monatsvergütungen.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die dargestellten Erhöhungen parallel zur Zunahme der Berufsjahre lediglich eine Empfehlung darstellen und individuell für jede Praxis- und Mitarbeiter situation angepasst werden müssen.

Berufs-jahre	TG I	TG II	TG III	TG IV	TG V	TG VI
1.-2.	2.413,29 €	2.469,62 €	2.797,98 €	2.861,68 €	3.231,14 €	3.333,06 €
3.-5.	2.514,69 €	2.573,56 €	2.809,84 €	2.875,58 €	3.256,91 €	3.362,10 €
6.-9.	2.608,88 €	2.670,10 €	2.882,25 €	2.949,80 €	3.341,63 €	3.499,72 €
10.-14.	2.701,93 €	2.765,48 €	2.951,65 €	3.020,94 €	3.422,83 €	3.533,70 €
15.-20.	2.790,90 €	2.856,67 €	3.015,09 €	3.085,96 €	3.497,05 €	3.610,45 €
ab 21.	2.869,83 €	2.937,57 €	3.080,86 €	3.153,38 €	3.574,01 €	3.690,04 €

Nach dem 21. Berufs jahr wird bei Vorliegen der individuellen Gegebenheiten empfohlen, eine prozentuale Steigerung der Monatsvergütung alle 5 Jahre zu prüfen. Deren Höhe liegt im Ermessen des Praxisinhabers und sollte der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Angestellten entsprechen.

Ausbildungsvergütung Zahnmedizinische Fachangestellte

Die Ausbildungsvergütung muss nach dem Berufsbildungsgesetz angemessen sein. Für den Bereich der ZFA-Ausbildung in Thüringen wird sie durch Beschluss des Vorstands der Landeszahnärztekammer Thüringen ab dem 01.01.2026 wie folgt festgelegt:

Ausbildungsjahr	Monatsvergütung
1.	1.050,00 €
2.	1.150,00 €
3.	1.250,00 €

Hinweis: Diese Werte gelten für neu abzuschließende Verträge, für bereits bestehende Ausbildungsverträge stellen sie eine Empfehlung dar.